



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An die Vorsitzende und die Mitglieder
des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Frau Verena Mohr-Burger
Frau Dr. Julia Fitzner
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
08.04.2021

Offensive zur Unterstützung der Schulen in Untergiesing-Harlaching in der Corona-Pandemie;
Dringlichkeitsantrag der Grünen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01581 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 19.01.2021

Sehr geehrte Frau Mohr-Burger,
sehr geehrte Frau Dr. Fitzner,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01581 des Bezirksausschusses 18 vom 19.01.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, mit höchster Priorität die Schulen angesichts der besonderen Herausforderungen des Distanzunterrichts, der Notbetreuung und des Unterrichtsbetriebs unter Corona-Bedingungen zu unterstützen.

Ebenfalls bitten Sie um Prüfung, welche rechtssicheren Wege den Schulen zur Verfügung stehen, um gegebenenfalls auch private Sachspenden für Endgeräte anzunehmen, um diese kurzfristig insbesondere der Lehrer-, aber auch der Schülerschaft zur Verfügung zu stellen.

Zu den konkreten Wünschen und Fragen bezüglich der einzelnen Schulen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- **Mittelschule Fromundstraße:**

Die Ausstattung der Schule mit mobilen Endgeräten wie z. B. iPads muss an die sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe der Familien der Schüler*innen angepasst werden. Die Anzahl

der von der Stadt München bereitgestellten Verleih-iPads deckt den Bedarf bei Weitem nicht. Wir bitten dringend, die Ausstattung mit Verleih-Geräten zu vergrößern – nur so kann der Distanzunterricht unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Eltern durchgeführt werden.

Antwort:

Die bisher stadtweit zur Verfügung gestellten Leih-Tablets sind bereits alle vergeben. Da die Bedarfe weiterhin hoch sind, haben die Schulen weitere Abfragen durchgeführt und die Ergebnisse an das Referat für Bildung und Sport übermittelt. Derzeit werden weitere Leih-Tablets für Münchner Schulen beschafft. Der Oberbürgermeister hat mittels einer dringlichen Anordnung am 12.02.2021 die dafür notwendigen Finanzmittel freigegeben. Die Verteilung der Leih-Tablets erfolgt durch die Schulen.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass Schüler*innen, die mit ihren Eltern laufende gesetzliche Transferleistungen vom Jobcenter (Anspruch auf Grundsicherung nach SGB II), vom Amt für Wohnen und Migration (Asylbewerberleistungsgesetz) oder vom Sozialreferat (SGB XII) beziehen, für den Kauf von Laptops, Tablets und Zubehör zur Teilnahme am Distanzunterricht einen Zuschuss erhalten können, sofern seitens der Schule kein Leihgerät für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden kann. Hierbei können z. B. vom Jobcenter seit dem 01.02.2021 die Kosten für Tablets, Laptops oder auch Drucker i.d.R. bis zu einer Höhe von 350 Euro übernommen werden.

• **Grundschule Fromundstraße:**

Angesichts der besonderen und sehr unterschiedlichen sozialen & wirtschaftlichen Hintergründe der Schüler*innen hat die Fromundschule ein eigenes Konzept aus niedrigschwelligen Online-Konferenzen, telefonischen Kontakten und vorkopierten Lernpaketen entwickelt. Dieses Vorgehen erforderte in großem Umfang Arbeitsblätter (Fotokopien) und übersteigt das Kopierbudget der Schule erheblich. Die Schule braucht daher dringend zusätzliches Geld für Fotokopien sowie mindestens vier weitere Laptops zur flexiblen Nutzung und für den Distanzunterricht. Zudem muss auch hier, wie an der Mittelschule, die Zahl der mobilen Endgeräte zum Verleih vergrößert werden.

Antwort:

Insbesondere die Grundschulen versuchen in Zeiten des Distanz- und Wechselunterrichts die Kinder in der heimischen Beschulung vermehrt mittels Arbeitsblätter zu unterrichten. Hierbei möchte das Referat für Bildung und Sport als Sachaufwandsträger die Schulen selbstverständlich bestmöglich unterstützen. Grundsätzlich sammeln alle Schulen für die Schülerkopien zu Beginn des Schuljahres die Kopiergelder bei den Erziehungsberechtigten ein. Da die Schülerkopien nicht zum Sachaufwand gehören, müssen die Kosten von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Sollten die eingesammelten Gelder hierfür nicht ausreichen, wird das Defizit über das Schulbudget ausgeglichen.

• **Grundschule Rotbuchenstraße:**

An der größten Grundschule Bayerns ist die nur standardmäßige WLAN-Ausstattung definitiv nicht ausreichend. Beispielsweise besuchen dort aktuell rund 130 Kinder die Notbetreuung, es sind also hybride Unterrichtsformen erforderlich. Mangels geeignetem WLAN ist es häufig

jedoch nicht möglich, dass die Schüler*innen in der Notbetreuung am digitalen Unterricht oder den vom Kultusministerium verpflichtend angesetzten Morgenkreisen ihrer Klassen teilnehmen können. Wir bitten die Stadt dringend um eine Lösung für eine ausreichende mobile WLAN-Versorgung, insbesondere damit Videokonferenzen aus der Schule heraus stattfinden können. Zudem bitten wir auch hier, die Anzahl der mobilen Endgeräte zur Weitergabe insbesondere auch an die Lehrer*innen dem tatsächlichen Bedarf entsprechend anzupassen.

Antwort:

Die LHM Services GmbH arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, einen industrienahen Standard für IT- und Telekommunikationsleistungen an den Münchner Bildungseinrichtungen zu etablieren. Unter anderem werden alle Münchner Bildungseinrichtungen sukzessive flächendeckend mit pädagogischem WLAN inklusive bedarfsgerechten Filterfunktionen (insbesondere Jugendschutzfilter) und Zugriff auf die pädagogischen Dienste ausgeleuchtet. Um die Bildungseinrichtungen in der aktuellen Covid-19-bedingten Ausnahmesituation bestmöglich zu unterstützen, wird kurzfristig an bis zu 50 Bildungseinrichtungen, die über die Voraussetzung der bereits vorhandenen passiven Gebäude- und Etagenverkabelung verfügen, eine WLAN-Teilausleuchtung mit durchschnittlich 30 WLAN-Access Points pro Einrichtung installiert. Zudem wird für möglichst alle Schulen, die über die technischen bzw. baulichen Voraussetzungen verfügen, als Übergangslösung eine unabhängige „Pop-Up WLAN“-Ausleuchtung mittels 2.000 LTE-Routern mit Mobilfunkanschluss bereitgestellt. Diese kurzfristig bereitgestellte WLAN-Ausleuchtung ermöglicht den Internetzugang für schuleigene und schulfremde Geräte und eröffnet die Möglichkeit, die unterschiedlichen Unterrichtsszenarien des virtuellen Unterrichts besser abdecken zu können. Sie trägt den veränderten Anforderungen während der anhaltenden Einschränkungen des regulären Unterrichtsbetriebs Rechnung.

Der Münchner Stadtrat hat dieses Vorgehen am 16. Dezember 2020 beauftragt. Am 22. Januar 2021 startete die Pilotierung mit ca. 45 LTE-Routern an neun Bildungseinrichtungen. Seit Abschluss der Pilotphase am 26. Februar 2021 erfolgt der Flächenrollout – bereits 10 Wochen nach Beschlussfassung. Der Rollout wird zur Risikominimierung (Performance im Echtbetrieb, Auslastung von Funkzellen, etc.) in zwei Wellen umgesetzt. Zunächst werden 1.000 LTE-Router an möglichst allen Schulen, die nicht bereits über eine pädagogische WLAN-Ausleuchtung verfügen, ausgerollt. Mit Stand 29. März 2021 wurden die ersten 1.000 LTE-Router ausgeliefert. Die Grundschule an der Rotbuchenstraße hat dementsprechend bereits die erste Tranche an LTE-Routern erhalten.

Daran anschließend sollen nun nach Auswertung des Nutzerfeedbacks mit der zweiten Rolloutphase die weiteren 1.000 LTE-Router bis Mai ausgeliefert werden. Ausgenommen von diesem Vorgehen sind sehr kleine Standorte und Standorte ohne Glasfaseranschluss. Diese haben bereits in der ersten Welle alle vorgesehenen Router zugestellt bekommen.

- **Theodolinden-Gymnasium:**

Das TLG hat sich frühzeitig um sogenannte CO₂-Ampeln bemüht. Diese ermöglichen es z. B. in Räumen mit vielen Menschen, den CO₂-Gehalt in der Luft zu überprüfen und damit Rückschlüsse auf den Aerosolgehalt zu ziehen. Die Geräte konnten allerdings trotz der Ankündigung einer Förderung und Finanzierung durch den Freistaat Bayern bis heute nicht über den Freistaat bzw. den Sachaufwandsträger besorgt werden.

Um die Schüler*innen und Lehrkräfte dennoch schnell zu schützen, haben Schule und Förderverein die Geräte zwischenzeitlich selbst kostengünstig besorgt und im Rahmen von

Projekten von Schüler*innen zusammenbauen lassen. Sie sind bereits seit Beginn des Winters in etlichen, gerade kleinen Klassenräumen im Einsatz.

Wir bitten, dass diese Anschaffung erstattet wird und die Landeshauptstadt München das Förderprogramm des Freistaats entsprechend dafür nutzt.

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport stattet alle Unterrichts- und Betreuungsräume der Schulen und Kindertageseinrichtungen mit CO₂-Messgeräten mit Ampelfunktion aus.

Eine erste Tranche von 2.000 Messgeräten wurde, um den dringlichsten Bedarf zu decken, den Schulen zum Selbstabruf im städtischen Einkaufssystem SRM zur Verfügung gestellt. Allen Einrichtungen wurde im ersten Schritt die Möglichkeit angeboten, eine Grundausrüstung von 8 Stück abzurufen. Die Auslieferung dieser ersten Tranche ist seit dem 14.01.2021 abgeschlossen. Parallel wurde die Beschaffung weiterer ca. 6.450 Messgeräte auf den Weg gebracht, die aufgrund der Auftragssumme ein EU-weites Vergabeverfahren erforderte. Hier erfolgte die Bedarfsermittlung und Bestellung für die Schulen und Kindertageseinrichtungen zentral durch das Referat für Bildung und Sport. Auch diese Messgeräte befinden sich zwischenzeitlich in der Auslieferung.

Die dritte und letzte Tranche ist bereits in Produktion und dient der Ausstattung der Fachlehrsäle und der sonstigen Räume. Die erneut beauftragte Firma arbeitet mit Hochdruck an einer zügigen Auslieferung, die voraussichtlich ab ca. Mitte April stattfindet. Im Ergebnis können nach Abschluss der Lieferungen über 13.500 Messgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Die Fördermittel des Freistaats Bayern werden im Rahmen der Vollausrüstung aller Unterrichts- und Betreuungsräume voraussichtlich vollumfänglich abgerufen. Insofern stehen nach derzeitigem Stand keine weiteren Fördermittel des Freistaats Bayern für weitere Geräte zur Verfügung.

Grundsätzlich sind Beschaffungen durch Fördervereine im Namen der Landeshauptstadt München nicht vorgesehen und werden dementsprechend auch nicht aus städtischen Haushaltsmitteln erstattet.

• **Albert-Einstein-Gymnasium:**

Auch im AEG bemüht sich die Schulfamilie nach besten Kräften, flexibel auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu reagieren. So hat der Förderverein aus eigenen Mitteln CO₂-Ampeln beschafft, um kurzfristig die Umsetzung AHA+L-Regeln im Präsenzunterricht – vor allem während der kalten Jahreszeit – zu erleichtern. Dies hat das Budget des gemeinnützigen Vereins stark belastet. Daher bitten wir darum, die Erstattung der Kosten aus dem Förderprogramm des Freistaates an den Förderverein wohlwollend zu prüfen. Außerdem hat sich auch am AEG der Bedarf an mobilen Endgeräten vor allem in der Schülerschaft spürbar erhöht, da erfreulicherweise immer mehr Lehrer*innen dazu übergehen, digitale Unterrichtsformate einzusetzen. Auch hier wird die Stadt gebeten dafür zu sorgen, dass möglichst kurzfristig weitere mobile Endgeräte zur Weitergabe zur Verfügung gestellt werden können.

Antwort:

Die Beantwortung zur Thematik der CO₂-Messgeräte des Theodolinden-Gymnasium ist auch hier einschlägig.

Da die Bedarfe weiterhin hoch sind, haben die Schulen weitere Abfragen durchgeführt und die Ergebnisse an das Referat für Bildung und Sport übermittelt. Derzeit werden weitere Leih-Tablets für Münchner Schulen beschafft. Der Oberbürgermeister hat mittels einer dringlichen Anordnung am 12.02.2021 die dafür notwendigen Finanzmittel freigegeben. Die Verteilung der Leih-Tablets erfolgt durch die Schulen.

- **Annahme von Spenden:**

Generell wird zudem um Prüfung gebeten, welche rechtssicheren Wege den Schulen zur Verfügung stehen, um gegebenenfalls auch private Sachspenden für Endgeräte anzunehmen, um diese kurzfristig insbesondere der Lehrer-, aber auch der Schülerschaft zur Verfügung zu stellen.

Antwort:

Bezüglich der privaten Sachspenden gelten die grundsätzlichen Spendenregelungen der Landeshauptstadt München.

Im Zuge der Digitalisierungsoffensive an den Münchner Bildungseinrichtungen gewinnt hierbei die grundsätzliche Standardisierung der IT-Ausstattung zunehmend an Bedeutung. Ein hoher Standardisierungsgrad ist dabei vor dem Hintergrund der Anzahl an Endgeräten in der IT-Landschaft für einen einheitlichen IT-Support wesentlich. Unterschiedliche Gerätetypen und Betriebssysteme führen zu einem erheblichen zusätzlichen Administrationsaufwand, der die Effizienz des IT-Supports insgesamt mindert.

Die zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung ist hierbei in der Regel an einen Service (z. B. Garantie, Erstinstallation, Support bei technischen Problemstellungen, sachgerechte Entsorgung) gekoppelt und wird vor Auslieferung an die Bildungseinrichtungen in die technischen Hintergrundsysteme eingebunden und vorkonfiguriert. Für gespendete Geräte kann ein entsprechender IT-Service und die Sicherstellung der Kompatibilität mit der weiteren an der Bildungseinrichtung im Einsatz befindlichen IT-Ausstattung nicht bzw. nur zu Lasten des Supports insgesamt geleistet werden. Alternativ ist es grundsätzlich möglich, Geräte z. B. über Fördervereine zu beschaffen und diese direkt Kindern als Leihgeräte zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt dann jedoch ohne Einbindung in die Service- und Betriebsprozesse der LHM Services GmbH. Die Geräte würden wie private Endgeräte behandelt.

Vor diesem Hintergrund beraten das RBS und die LHM Services GmbH gerne, wie finanzielle Spenden oder konkrete Unterstützungsmaßnahmen – z.B. Fortbildungen oder die persönliche Lernbegleitung für Kinder und Jugendliche – deutlich effizienter und nachhaltiger als Sachspenden ein- und umgesetzt werden können.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01581 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching vom 19.01.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat